

## Schulwart/-in

Mit Wirksamkeit vom 01.09.2022 gelangt die Planstelle eines Schulwartes / einer Schulwartin (Entlohnungsgruppe v4) mit vollem Beschäftigungsausmaß am Bundesgymnasium Dornbirn, Realschulstraße 3, 6850 Dornbirn (Tel.: 05572/22364, E-Mail: bg.dornbirn@cny.at), zur Nachbesetzung.

Das Monatsentgelt in der Entlohnungsgruppe v4 (Ausbildungsphase gem. § 72 VBG) beträgt mindestens € 1.814,50 brutto. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

<b>Wertigkeit/Einstufung:</b>	A4/2 bzw v4/3
<b>Dienststelle:</b>	BG Realschulstraße Dornbirn
<b>Dienstort:</b>	Dornbirn
<b>Vertragsart:</b>	Unbefristet
<b>Befristung:</b>	
<b>Beschäftigungsausmaß:</b>	Vollzeit
<b>Beginn der Tätigkeit:</b>	01.09.2022
<b>Ende der Bewerbungsfrist:</b>	20.06.2022
<b>Monatsentgelt/bezug mindestens:</b>	€ 1.814,50 brutto
<b>Referenzcode:</b>	BMBWF-22-2992

### Aufgaben und Tätigkeiten

In den Aufgabenbereich dieses Arbeitsplatzes fallen insbesondere:

- Betreuung des Schulgebäudes, der Einrichtung und der haustechnischen Anlagen
- Durchführung einfacher Reparaturen und handwerklicher Leistungen
- Organisation des Reinigungsteams

### Erfordernisse

1. Österreichische Staatsbürgerschaft - Staatsbürgerschaft eines Landes, dessen Angehörigen Österreich auf Grund eines Staatsvertrages im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie österreichischen Staatsbürgern/innen,
2. die volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit,
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind,

4. mindestens Abschluss einer Lehre oder Fachschule,
5. Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit und Organisationstalent,
6. handwerkliches Geschick,
7. Führerschein erwünscht,
8. eine Schulwartwohnung kann bei Bedarf bezogen werden.

Von dem unter Punkt 1. genannten Erfordernis kann Nachsicht erteilt werden, wenn keine/keiner der Bewerber/innen dieses Erfordernis erfüllt.

### **Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges**

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände anzuschließen.

Bewerbungen sind unter Anführung der Geschäftszahl GZ 803016.11/0001-BD-VBG/2022 bis längstens 20.06.2022 an das Bundesgymnasium Dornbirn zu richten.

Die Bewerbung ist nur dann gültig, wenn sie innerhalb der obgenannten Frist bei der ausschreibenden Stelle einlangt.

Es sind unbedingt die dafür vorgesehenen Bewerbungsbögen zu verwenden (erhältlich bei der Schule, bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg oder unter [www.bildung-vbg.gv.at](http://www.bildung-vbg.gv.at)).

Datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 DSGVO: Die von Ihnen übermittelten Daten werden nur für den von Ihnen beabsichtigten Zweck verwendet. Darüber hinaus werden diese nicht gespeichert oder weiterverarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie nicht mehr benötigt werden.

### **Kontaktinformation**

Bildungsdirektion für Vorarlberg  
Bahnhofstraße 12  
6900 Bregenz  
Tel: 05574/4960-537  
Email: [office@bildung-vbg.gv.at](mailto:office@bildung-vbg.gv.at)